

## Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden der Metrohm sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodexes gebunden. Er legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln der Metrohm bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine streng gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

### **1 Verpflichtung der Unternehmensleitung**

Wir sehen uns in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Die Metrohm ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

### **2 Einhaltung von Gesetzen und sonstigen Bestimmungen im In- und Ausland**

In allen geschäftlichen Entscheidungen und Handlungen sind wir bestrebt, die geltenden Gesetze und sonstigen massgebenden Bestimmungen im In- und Ausland zu beachten. Integrität und Aufrichtigkeit fördern einen fairen Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Kunden und Lieferanten.

### **3 Politische Interessensvertretung**

Wir betreiben politische Interessensvertretung zentral, offen und transparent. Wir befolgen die gesetzlichen Vorgaben zum Lobbying und vermeiden unter allen Umständen eine unlautere Einflussnahme auf Politik und Gesetzgebung.

### **4 Interessenkonflikte**

Die Metrohm erwartet von ihren Mitarbeitenden absolute Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeitenden müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen der Metrohm in Konflikt geraten könnten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen könnte.

Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen der Metrohm nicht beeinträchtigt werden. Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeitender Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen der Metrohm beeinflussen könnten.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeitenden sollen sich aufgrund ihrer Position in der Metrohm nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen.

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, die legitimen Interessen der Metrohm soweit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden. Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

## **5 Korruptionsverbot**

Wir sind gegen Korruption und Bestechung. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert.

Mitarbeitende der Metrohm dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen könnten, anbieten oder von ihnen solche erhalten oder annehmen.

## **6 Umgang mit Vermögenswerten**

Alle Mitarbeitenden der Metrohm sind für den ordnungsgemässen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeitende ist verpflichtet, das Eigentum der Metrohm gegen Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Diebstahl, Unterschlagung oder Zerstörung zu schützen. Jeder Mitarbeitende hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

## **7 Geheimhaltung und Datenschutz**

Ein Grossteil der geschäftlichen Informationen der Metrohm ist vertraulich oder rechtlich geschützt, so dass eine Pflicht zur Geheimhaltung besteht. Dies gilt nicht, wenn eine Veröffentlichung der Informationen von der Metrohm genehmigt wurde oder aufgrund von Gesetzen oder Verordnungen zwingend ist. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich insbesondere auf geistiges Eigentum. Dazu gehören Geschäftsgeheimnisse, Patente, Marken und Urheberrechte, aber auch Geschäfts- und Marketingpläne, Entwürfe, Geschäftspapiere, Gehaltsdaten und alle sonstigen nicht veröffentlichten finanziellen Daten und Berichte.

Alle persönlichen Informationen über Mitarbeitende, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sowie sonstige Dritte werden in der Metrohm sorgfältig verwendet und vertraulich behandelt unter vollständiger Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Schutz dieser Informationen muss mit grösster Sorgfalt erfüllt werden.

## **8 Faire Arbeitsbedingungen**

Sämtliche Mitarbeitenden der Metrohm haben für ein sicheres und gesundes Umfeld Sorge zu tragen. Daher sind Sicherheitsvorschriften und -praktiken strikt einzuhalten. Als sozialverantwortliche Arbeitgeber betrachten wir unsere Mitarbeitenden als wichtigsten Wert.

Wir fordern grosses Engagement von unseren Mitarbeitenden und teilen als Gegenleistung den geschäftlichen Erfolg mit ihnen. Die Personalpolitik der Metrohm trägt dazu bei, jedem Mitarbeitenden die Möglichkeit von beruflicher und persönlicher Entfaltung zu bieten.

Offener Meinungs austausch, Kritik und Ideen werden gefördert. Die Metrohm verurteilt rechtswidrige Diskriminierungen oder Belästigungen, gleich welcher Art.

## **9 Kinderarbeit**

Wir sind gegen Kinderarbeit in jeglicher Form. Wir folgen strikt den Übereinkommen der ILO, der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie den nationalen und internationalen Rechtsordnungen.

## **10 Umgang mit internem Wissen**

Sämtliche Mitarbeitenden der Metrohm sind verpflichtet, einen schnellen und reibungslosen Informationsaustausch innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen.

Relevantes Wissen darf nicht unrechtmässig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden. Unehrliche Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Organisationen oder Personen ist strengstens verboten.

Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftspapiere und Geschäftsbücher der Metrohm müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren der Metrohm entsprechen.

## **11 Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit**

Die Metrohm respektiert das Recht auf freie Meinungsäusserung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jedem Mitarbeitenden sollte bewusst sein, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant von Metrohm wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen und die Reputation des Unternehmens zu wahren.

Bei privaten Meinungsäusserungen achten wir darauf, die jeweilige Funktion bzw. Tätigkeit bei der Metrohm nicht in einen Zusammenhang mit der privaten Äusserung zu stellen.

## **12 Umwelt- und Klimaschutz**

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz sind für die Metrohm wichtige Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch beim Betrieb von Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hiervon ausgehenden Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz bei unseren Kunden leisten.

Jeder Mitarbeitende trägt dabei Verantwortung, die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln und durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen.

## **13 Implementierung und Überwachung**

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur der Metrohm. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeitenden verantwortlich.

Wenn ein Mitarbeitender Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen. Ist ein Mitarbeitender mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch bei der Personalabteilung vorlegen.

Metrohm gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

## **14 Verantwortung**

Alle Mitarbeitenden sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung, Unternehmensleitung und des Verwaltungsrates der Metrohm sind an die Regeln dieses Verhaltenskodex gebunden. Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex können zu Konsequenzen führen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Herisau, Februar 2019



Patrick Grüninger  
CEO Metrohm Gruppe